

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Lars Bocian (CDU)

vom 17. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. April 2026)

zum Thema:

Aufkleber und Verkehrsschilder

und **Antwort** vom 6. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Mai 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Lars Bocian (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25859
vom 17.04.2026
über Aufkleber und Verkehrsschilder

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Bezirksämter um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt oder ggf. in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben werden.

Frage 1:

Wie bewertet der Senat das Ausmaß der Verschmutzung durch das Überkleben von Verkehrshinweis- und Verkehrszeichen und das Bekleben von Wegweisern, Laternen im Land Berlin?

Antwort zu 1:

Das Bekleben von Gegenständen im öffentlichen Raum (Laternen, Verkehrsschilder etc.) in Berlin als ein Teil der zunehmenden Verschmutzung des öffentlichen Straßenlandes wird als gesamtgesellschaftliches Problem erachtet, welches je nach Umfeld/Standort unterschiedlich stark ausgeprägt sein kann. In stark frequentierten Lagen, insbesondere in Innenstadtbereichen, Szenekiezen und Veranstaltungsumfeldern, kann es zu punktuellen Häufungen kommen.

Besonders auffällig im gesamten Stadtgebiet ist zudem der Anteil von Verunreinigungen mit den Vereinsfarben und Symbolen der Fußballvereine Hertha BSC und 1. FC Union Berlin, die häufig unmittelbar auf die rechtlich relevanten Bereiche von Beschilderungen aufgebracht werden und somit nicht lediglich die Peripherie, wie z. B. Maste oder andere Aufstellereinrichtungen, betreffen.

Frage 2:

Wie hat sich das Bekleben von Gegenständen im öffentlichen Raum, insbesondere bei Verkehrszeichen in den letzten Jahren entwickelt?

Frage 10:

Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über die Häufigkeit und regionale Verteilung (nach Bezirken) solcher Vorfälle vor?

Antwort zu 2 und 10:

Die Fragen 2 und 10 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Eine statistische Erfassung zur Entwicklung der Anzahl von durch Aufkleber verunreinigte und ggf. sogar beschädigte Gegenstände wird nicht geführt.

Die Bezirksamter Charlottenburg-Wilmersdorf, Mitte, Pankow und Steglitz-Zehlendorf berichteten von einem beobachtbaren Trend der Zunahme solcher Fälle. Dabei hat das Bezirksamt Mitte schätzungsweise das durchschnittliche Aufkommen der durch Aufkleber beschädigten Verkehrszeichen auf ca. 500 Fälle pro Jahr beziffert. Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf teilte mit, dass in den letzten drei Jahren ca. 1.600 Verkehrszeichen ersetzt werden mussten.

Frage 3:

In welchem Umfang beeinträchtigen verschmutzte oder überklebte Verkehrsschilder, Hinweisschildern und Wegweiser nach Einschätzung des Senats die Verkehrssicherheit?

Antwort zu 3:

Grundsätzlich können verschmutzte, beschädigte und/oder beklebte Verkehrszeichen und Hinweisschilder zu verzögerten Reaktionszeiten und Fehlinterpretationen bei den Verkehrsteilnehmenden führen und infolgedessen das Unfallrisiko erhöhen. Die konkrete Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit hängt davon ab, wie hoch der Grad der Verschmutzung ist, welche Verkehrszeichen betroffen sind und an welcher Örtlichkeit die Verschmutzung erfolgt ist, z. B. sind vorfahrtregelnde Verkehrszeichen bereits auf Grund ihrer prägnanten Form im Allgemeinen auch bei Beklebungen weiterhin eindeutig erkennbar, so dass hier das Verkehrssicherheitsrisiko als geringer bewertet wird.

Die mit der Überklebung einhergehende Nichterkennbarkeit von Zielen auf der wegweisenden Beschilderung kann zu Fehlfahrten der betroffenen Verkehrsteilnehmenden führen. Eine unmittelbare Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit ist hieraus aber nicht ableitbar.

Frage 4:

Wann genau tritt ein Verkehrszeichen außer Kraft? Zum Beispiel durch einen Aufkleber, der die Lesbarkeit einschränkt oder erst bei kompletter Unlesbarkeit?

Antwort zu 4:

Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts sowie der ordentlichen Gerichtsbarkeit entfalten die Verkehrszeichen ihre verbindliche Rechtswirkungen gegenüber jedem von der Regelung betroffenen Verkehrsteilnehmer nur dann, wenn die Sichtbarkeit dieser Verkehrszeichen gewährleistet ist (Sichtbarkeitsprinzip). Als außer Kraft gesetzt gelten Verkehrszeichen dann, wenn die Aufstellung der Verkehrszeichen dem Sichtbarkeitsprinzip nicht entspricht und der Regelungsgehalt des Verkehrszeichens, ausgehend vom objektiven Verständnis eines durchschnittlichen Verkehrsteilnehmenden, nicht mehr erkennbar ist.

Frage 5:

Welche Maßnahmen werden derzeit ergriffen, um verschmutzte oder manipulierte Verkehrsschilder zeitnah zu reinigen oder zu ersetzen?

Frage 11:

Welche Maßnahmen ergreifen die einzelnen Bezirke gegen die Verschmutzung und das Überkleben? Bitte für jeden Bezirk einzeln berichten.

Antwort zu 5 und 11:

Die Fragen 5 und 11 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bezirksämter haben hierzu Folgendes mitgeteilt:

| Bezirk | Stellungnahme des Bezirksamtes (Darlegung der Maßnahmen) |
|----------------------------|--|
| Charlottenburg-Wilmersdorf | Das Bezirksamt setzt verstärkt folgende Maßnahmen ein: <ul style="list-style-type: none">○ regelmäßige Streckenkontrollen durch den Straßenbaulastträger,○ anlassbezogene Maßnahmen nach Meldungen (Bürgerhinweise, Hinweise der Polizei),○ Beauftragung externer Dienstleistender zur Reinigung oder zum Austausch,○ Priorisierung sicherheitsrelevanter Fälle (z. B. bei Vorfahrtsregelung, Gefahrenzeichen). |

| Bezirk | Stellungnahme des Bezirksamtes (Darlegung der Maßnahmen) |
|--------------------------|--|
| Friedrichshain-Kreuzberg | Verschmutzungen und Manipulationen werden entfernt, beziehungsweise Verkehrszeichen ersetzt. Das Bezirksamt verbaut zudem vermehrt Verkehrszeichen mit einer Antihaft- oder Anti-Sticker-Beschichtung. |
| Lichtenberg | In Fällen wo die Verkehrssicherheit gefährdet wird oder verbotene Symbole verwendet werden, wird unverzüglich gehandelt. Darüber hinaus stehen dem Bezirksamt keine finanziellen Mittel zur Verfügung, um Aufkleber von Straßenzubehör zu entfernen. |
| Marzahn-Hellersdorf | Seit 2025 werden an ausgewählten Hotspots spezialbeschichtete Verkehrszeichen eingesetzt, an denen Aufkleber deutlich schlechter haften bzw. leichter zu entfernen sind (Pilot-/Einzelmaßnahmen im Rahmen der Unterhaltung). |
| Mitte | An besonders neuralgischen Punkten werden bereits Verkehrszeichen mit einer sogenannten „Antisticker“- Folienbeschichtung montiert; diese verhindern weitgehend das Anhaften normaler Aufkleber. Jedoch kann auch diese – gegenüber den Standardbeschichteten Verkehrszeichen natürlich deutlich teurere – Spezialfolie entsprechenden Angriffen mit Klebstoffen, sowie auch Lackspray o. ä. nichts entgegensetzen, so dass dann hier die notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen (Austausch) noch zusätzlich verteuert werden. |
| Neukölln | Im Bezirk Neukölln gibt es keine speziellen Maßnahmen. Die Beschaffung von Verkehrszeichen mit verringerter Aufkleberhaftung wäre zwar möglich, ist aber mit höheren Anschaffungskosten verbunden. |
| Pankow | Aufgrund nicht vorhandener Personalressourcen ist es nicht möglich, die Kontrolldichte bzw. den Überwachungszyklus zur schnelleren Erfassung überklebter bzw. kaum noch erkennbarer Verkehrszeichen zu erhöhen. |
| Reinickendorf | Durch regelmäßige Kontrollen der Straßenbegeherinnen und Straßenbegeher werden festgestellte Verschmutzungen oder Überklebungen aufgenommen und deren Reinigung oder Erneuerung beauftragt. Hinweise aus der Bevölkerung werden aufgenommen und geprüft. Präventive Maßnahmen sind in diesem Bereich nur eingeschränkt möglich, da es sich häufig um kurzfristige oder schwer vorhersehbare Handlungen handelt, die sich einer dauerhaften Kontrolle entziehen. |
| Spandau | Vom Ordnungsamt wird jede hier bekannt gewordene Verschmutzung oder Beklebung dem Tiefbauamt zeitnah gemeldet. Sollte ein Verursacher festgestellt werden können wird, in Zusammenarbeit mit der Polizei, eine Anzeige erstattet. |
| Steglitz-Zehlendorf | Wenn im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Straßenbegehen massiv verschmutzte, beklebte Verkehrszeichen festgestellt werden, werden diese im Rahmen der personellen Ressourcen gereinigt oder ersetzt. An Stellen, an denen wiederholt starke Verschmutzungen auftreten, werden besonders |

| Bezirk | Stellungnahme des Bezirksamtes (Darlegung der Maßnahmen) |
|----------------------|---|
| | beschichtete Verkehrszeichen eingesetzt, die das Bekleben erschweren. Hierzu sei angemerkt, dass derartige Verkehrszeichen aufgrund der sehr hohen Kosten nicht flächendeckend zum Einsatz kommen können. Darüberhinausgehende Maßnahmen sind nicht möglich. |
| Tempelhof-Schöneberg | Es finden regelmäßige Kontrollen statt, sowohl im Rahmen gesetzlich vorgeschriebenen Begehens (Hauptstraßen alle 2 Wochen, Nebenstraßen alle zwei Monate) als auch akut bei Meldungen durch Bürgerinnen und Bürgern oder andere Ämter. Betroffene Verkehrszeichen werden zeitnah gereinigt oder ersetzt. |
| Treptow-Köpenick | Das Straßen- und Grünflächenamt hat die Verkehrssicherungspflicht für das öffentlichen Straßenland. Demnach werden im Rahmen der turnusmäßigen Straßenbegehungen auch Verkehrszeichen auf Zustand und Sichtbarkeit kontrolliert. Zudem werden Meldungen von Verkehrsteilnehmenden oder der Polizei berücksichtigt. Sofern ein Problem bekannt ist, werden entsprechende Maßnahmen (Reinigung, Austausch etc.) eingeleitet |

Frage 6:

Welche Stellen (z.B. Bezirksamter, Polizei, Auftragsunternehmen) sind konkret für die Kontrolle, Reinigung und Instandsetzung zuständig?

Antwort zu 6:

Die Wartung, Instandhaltung und Reinigung von dauerhaft verkehrsrechtlich angeordneten Verkehrszeichen gehört zum Aufgabenspektrum des jeweiligen Straßenbaulasträgers, dies sind die Straßen- und Grünflächenämter der Bezirke. Der Zustand und die Sichtbarkeit von Verkehrszeichen werden seitens der Straßen- und Grünflächenämter der Bezirke im Rahmen der turnusmäßigen Straßenbegehungen kontrolliert. Zudem werden Meldungen von Verkehrsteilnehmenden, Ordnungsämtern oder der Polizei Berlin berücksichtigt. Sofern ein Problem bekannt ist, werden entsprechende Maßnahmen (Reinigung, Instandhaltung, Austausch, usw.) eingeleitet. Diese Aufgaben werden dann von den Bezirksamtern selbst und/oder von ihnen beauftragten Unternehmen wahrgenommen und erledigt.

Für die Wartung, Instandhaltung und Reinigung von temporären Verkehrszeichen in Verbindung mit der Kennzeichnung von Arbeitsstellen ist der Anordnungsadressat verantwortlich, dies ist in der Regel ein (Bau)Unternehmer.

Frage 7:

Gibt es festgelegte Reaktionszeiten oder Standards für die Beseitigung solcher Beeinträchtigungen?

Antwort zu 7:

Es gelten die Ausführungsvorschriften zu § 7 des Berliner Straßengesetzes – Überwachung des baulichen Zustandes der öffentlichen Straßen Berlins – (AV Straßenüberwachung) vom 14. Juli 2010. Ist die Verkehrssicherheit beeinträchtigt, muss durch den zuständigen Straßenbaulastträger unverzüglich gehandelt werden. Maßnahmen sind zu ergreifen, sobald ein Mangel bekannt wird. Die konkrete Reaktionszeit hängt dabei vom Einzelfall, insbesondere vom Gefährdungsgrad, ab. Bei akuten Gefahren kann ein Eingreifen noch am selben Tag erforderlich sein, während weniger gravierende Beeinträchtigungen im Rahmen der regulären Wartung behoben werden.

Frage 8:

Welche Kosten sind dem Land Berlin in den vergangenen drei Jahren durch Reinigung, Austausch oder Reparatur von Verkehrsschildern und Verkehrshinweiszeichen entstanden?

Antwort zu 8:

Die Bezirksämter haben hierzu Folgendes mitgeteilt:

| Bezirk | Stellungnahme: |
|----------------------------|--|
| Charlottenburg-Wilmersdorf | Die konkreten Kosten können seitens des Bezirksamtes nicht gesondert ausgewiesen werden, da Reinigungen und Instandhaltungen von Verkehrszeichen Bestandteil der allgemeinen Straßenunterhaltung sind und die Kosten gleichermaßen nicht einheitlich nach Schadensursachen differenziert erfasst werden. |
| Friedrichshain-Kreuzberg | Das Bezirksamt führt dazu keine Statistik. |
| Lichtenberg | Hierüber führt das Bezirksamt keine Statistik. |
| Marzahn-Hellersdorf | Die im SGA Marzahn Hellersdorf entstehenden Kosten für Reinigung/Austausch/Reparatur aufgrund von Beklebungen werden nicht separat und fallbezogen ausgewiesen, sondern im Rahmen der allgemeinen Unterhaltung/Erneuerung mitgeführt. |
| Mitte | Die Kosten lassen sich dafür nur schwer beziffern, da die Arbeiten zum größten Teil durch die eigenen Mitarbeiter des Werkhofes und nur in besonderen Fällen von Vertragsfirmen im Rahmen der Unterhaltung durchgeführt werden. Die Vorgänge der selbst durchgeführten Reinigung werden statistisch nicht erfasst. Die Aufwendungen für notwendige Ersatzbeschaffungen und Lohnkostenanteile können nur überschläglich kalkuliert und mit ca. 150.000,- € pro Jahr veranschlagt werden. |

| Bezirk | Stellungnahme: |
|----------------------|---|
| Neukölln | Im SGA Neukölln erfolgt keine gesonderte Erfassung der entstandenen Kosten. Eine manuelle Auswertung der erfragten Sachverhalte ist weder in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit noch mit vertretbarem Personalaufwand leistbar. |
| Pankow | Eine Statistik hierzu wird im Bezirksamt Pankow nicht geführt. |
| Reinickendorf | Da bei den Verkehrsschildern und Verkehrszeichen nicht systematisch nach Gründen der Bearbeitung unterschieden wird (Beschädigung, Beschmieren, Verklebung, Alter, vollständige Neuaufstellung, Austausch im Rahmen von Baumaßnahmen) kann keine Aussage im Sinne der Fragestellung getroffen werden. |
| Spandau | Da entsprechende Kosten im Bezirk Spandau sehr gering sind, liegt diesbezüglich keine statistische Auswertung vor. |
| Steglitz-Zehlendorf | Die Kosten werden nicht detailliert statistisch erfasst, sodass hier ohne aufwändige Recherche keine Aussage getroffen werden kann. |
| Treptow-Köpenick | Kosten für Reinigung, Austausch oder Reparatur von Verkehrsschildern werden am Straßen- und Grünflächenamt nicht gesondert erfasst. Eine händische Auswertung ist innerhalb der gegebenen Bearbeitungszeit nicht möglich, ohne andere vorrangige Pflichtaufgaben erheblich zu beeinträchtigen. |
| Tempelhof-Schöneberg | Der Fachbereich Straßen führt keine gesonderte Statistik für Reinigungen und Aufkleberentfernungen. Es werden nur die allgemeinen Kosten für die Beschilderung erfasst. |

Frage 9:

In welchem Umfang werden Verstöße (Überkleben von Verkehrszeichen/Zusatzzeichen) verfolgt oder geahndet?

Antwort zu 9:

Grundsätzlich stellt das Überkleben bzw. Beschädigen von Verkehrszeichen eine Ordnungswidrigkeit i. S. d. § 49 Abs. 1 Nr. 28 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) dar, da es sich dabei regelmäßig um eine Verkehrsbeeinträchtigung nach § 33 Abs. 2 StVO handelt. Da es sich hierbei zugleich auch um Straftaten i. S. d. § 303 StGB (Sachbeschädigung) und/oder § 315b StGB (gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr) handeln kann, hat gemäß § 21 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) das Strafrecht Vorrang vor dem Ordnungswidrigkeitenrecht.

Aus den beim Senat eingegangenen Berichten der Bezirksämter ergibt sich, dass in den meisten Fällen die Täterinnen und Täter nicht ermittelt werden können. In Einzelfällen (z. B. beim Antreffen vor Ort) leitet die Polizei Berlin oder das jeweilige Ordnungsamt entsprechende Maßnahmen ein.

Frage 12:

Besteht bei überklebten Straßennamen die Gefahr, dass Rettung den Einsatzort später findet?

Antwort zu 12:

Die Einsatzfahrzeuge der Berliner Feuerwehr sind mit modernen Navigationssystemen und Tablets ausgestattet, die auf umfassendes Kartenmaterial zugreifen. Die Lokalisierung des Einsatzortes erfolgt primär über diese technischen Systeme und nicht über die visuelle Erkennung von Straßennamensschildern. Im Falle eines Ausfalls der Navigationsgeräte stehen analoge Rückfallebenen zur Verfügung, für die ebenfalls die Nutzung von Straßenschildern nicht notwendig sind. Eine Beeinträchtigung der Auffindbarkeit des Einsatzortes ist daher für Einsatzfahrzeuge der Berliner Feuerwehr nicht zu erwarten.

Auch von der Polizei Berlin wird eine unmittelbare Gefährdung im Zusammenhang mit dem Auffinden bzw. Anfahren von Einsatzorten nicht erkannt.

Frage 13:

Gibt es Kooperationen mit Bezirken oder Initiativen, um das Problem nachhaltig zu reduzieren?

Antwort zu 13:

Aktuell gibt es keine Kooperationen in diesem Bereich. In der Vergangenheit gab es räumlich begrenzte Aktionen von Bürgerinnen und Bürgern zur Reinigung von Verkehrszeichen und weiteren Elementen im öffentlichen Raum. Im Rahmen des Programms „Saubere Stadt“ wurden ebenfalls Aktionen zur Reinigung von Schildern durchgeführt.

Frage 14:

Wie können Bürgerinnen und Bürger entsprechende Mängel melden, und wie wird mit solchen Meldungen verfahren?

Frage 16:

Wie können Bürger an der Beseitigung von Aufklebern mitwirken?

Antwort zu 14 und 16:

Die Fragen 14 und 16 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Bürgerinnen und Bürger können über das Anliegen-Management-System (AMS) - Ordnungsamt-Online (auch als Smartphone-App verfügbar) Mängel und Missstände im öffentlichen Raum, wie beispielsweise Sachbeschädigungen an Verkehrsschildern, Schlaglöcher usw., schnell und einfach zu melden. Durch die digitale Übermittlung der Meldungen inklusive Foto, Standortdaten und Beschreibung wird eine entsprechende Weiterleitung dieser Meldungen an die zuständigen

Behörden/Dienststellen ermöglicht, um behördlicherseits entsprechende Maßnahmen zügig einzuleiten und Schäden zeitnah zu beseitigen.

Des Weiteren kann die Bevölkerung ihre Meldungen auch an das jeweilige Bezirksamt (Tiefbauamt) über die üblichen Kommunikationswege (per Telefon, E-Mail oder Post) einreichen.

Frage 15:

Wie viele solcher Meldungen gab es in den vergangenen Jahren berlinweit und nach Bezirken aufgeschlüsselt?

Antwort zu 15:

Die Bezirksämter haben hierzu Folgendes mitgeteilt:

| Bezirk | Stellungnahme des Bezirksamtes |
|----------------------------|---|
| Charlottenburg-Wilmersdorf | Derartige Meldungen werden im Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf statistisch nicht separat erfasst. |
| Friedrichshain-Kreuzberg | Hierzu wird keine Statistik geführt. |
| Lichtenberg | Hierüber führt das Bezirksamt keine Statistik. |
| Marzahn-Hellersdorf | Für Marzahn Hellersdorf wird hierzu keine separate Statistik geführt. |
| Mitte | Darüber wird hier im Bereich der Straßenunterhaltung keine Statistik geführt, daher ist die Beantwortung der Frage so nicht möglich. |
| Neukölln | Für Aufkleber auf Verkehrsschildern gibt es keine gesonderte Kategorie im eingesetzten Fachverfahren, so dass keine automatisierte Auswertung erfolgen kann. Durch die Sichtung sämtlicher Anliegen in der Kategorie "Verkehrszeichen beschädigt, defekt" für die Jahre 2025 und 2026 konnte festgestellt werden, dass im Ordnungsamt Neukölln in diesem Zeitraum keine entsprechenden Meldungen eingegangen sind. |
| Pankow | Das Bezirksamt Pankow erhält jährlich etwa 700 solcher Meldungen. Eine genaue Aufschlüsselung ist leider infolge der begrenzten personellen Ressourcen in der Kürze der Zeit nicht leistbar. |
| Reinickendorf | Im Bezirksamt Reinickendorf wird keine entsprechende Statistik geführt. |
| Spandau | Da entsprechende Verschmutzungen im Bezirk Spandau selten vorkommen, liegt diesbezüglich keine statistische Auswertung vor. |
| Steglitz-Zehlendorf | Hierzu wird keine Statistik geführt, so dass keine konkreten Zahlen genannt werden können. |
| Tempelhof-Schöneberg | Der Fachbereich Straßen führt hierzu keine gesonderte Statistik. |
| Treptow-Köpenick | Im Bezirk Treptow-Köpenick gingen in den letzten sechs Monaten etwa zehn Meldungen zu beklebten Verkehrszeichen am Straßen- und |

| Bezirk | Stellungnahme des Bezirksamtes |
|--------|--|
| | Grünflächenamt ein. Die Auswertung erfolgte händisch und kann im SGA in der gegebenen Bearbeitungszeit nicht für mehrere Jahre vorgenommen werden. |

Berlin, den 06.05.2026

In Vertretung
Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt